

# Bedingungen für Teilnehmer der Interzoo.digital 2021

## 1 Veranstaltung, Teilnehmer

---

### 1.1 Veranstaltung

Die Interzoo - Leitmesse für die internationale Heimtierbranche 2021 findet digital, d.h. virtuell ohne körperliche Anwesenheit, zwischen dem 01. Juni 2021 (9:00 Uhr) und dem 04. Juni 2021 (24.00 Uhr) (Live- Phase) statt; davor kann es ein Soft-Opening und nach dem Ende der Live-Phase eine Post-Event-Phase geben. Zeit- und Datumsangaben beziehen sich auf die Zeitzone Berlin, Europa, d.h. die Central European Time/Mitteeuropäische Zeit (CET/MEZ), unter Berücksichtigung der für diese Zeitzone geltenden Sommer- und Winterzeitregelung. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Die Interaktion der Teilnehmer findet nur unter Verwendung elektronischer Kommunikation auf der Plattform statt. Diese Plattform umfasst, alle nach dem Login erreichbaren Web-Pages; hierbei ist es gleichgültig, ob es sich um Seiten handelt, die nur für bestimmte Personen, bspw. zur Administration des Teilnehmerprofils erreichbar sind, oder ob es sich um Seiten handelt, auf die alle eingeloggten Personen Zugriff haben. Die Plattform wird im Folgenden als „Veranstaltung“ bezeichnet. Die Interzoo ist ausschließlich Fachbesuchern vorbehalten und richtet sich an Handelsunternehmen, die Heimtiere und/oder Heimtierbedarf im Sortiment führen, Hersteller von Tiernahrung und Zubehör sowie Tierärzte, Fachbehörden und gewerbliche Bedarfsträger wie Tierkliniken, Tierheilpraktiker, Tierpensionen und Heimtierpflegesalons.

### 1.2 Veranstalter; Veranstaltungsmaterial

Veranstalter ist die Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH (WZF), Mainzer Straße 10, 65185 Wiesbaden, Deutschland, wzf@interzoo.digital, www.zzf.de .

### 1.3 Teilnehmer; Teilnehmermaterial

Teilnehmer sind Sie, da Sie sich nach Registrierung als Teilnehmer und dem Erhalt von Zugangsdaten auf der Veranstaltung unter Benutzung des Ihnen jeweils für eine Session zugesandten Passworts (auch „Token“ genannt) einloggen können.

### 1.4 Login

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur über den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Zugang und nur über das Internet sowie nur für die Phasen der Veranstaltung erreichbar. Die Funktionalitäten werden ausschließlich über die Veranstaltung zur Verfügung gestellt; insbesondere das Ansehen von Streams oder die Teilnahme an Chats, kann ausschließlich über die Veranstaltung ausgewählt und durch die dort bereitgestellten Funktionalitäten gestartet werden, aber keinesfalls außerhalb der Veranstaltung. Die Leistungen der Veranstaltung können nur über die auf der Veranstaltung dafür vorgesehenen Aktionsmittel, z.B. Klickbuttons, und/oder anderen Funktionalitäten, z.B. Profile, Upload- und/oder Download-Möglichkeiten, ausgeübt werden. Es ist insbesondere nicht möglich, den Veranstalter außerhalb der Veranstaltung per E-Mail oder in sonstiger Form anzuweisen, Funktionalitäten und/oder Leistungen der Veranstaltung auszuführen.

### 1.5 Deaktivierung aus Sicherheitsgründen

Der Veranstalter kann die Veranstaltung oder einzelne Leistungen und/oder Funktionalitäten aus Sicherheitsgründen (z.B. wenn dies zur Behebung von Sicherheitslücken angebracht ist) oder zur Verhinderung von Verstößen des Teilnehmers gegen die Verpflichtungen nach diesen Bedingungen deaktivieren.

### 1.6 Abgrenzungen

Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Teilnehmer keine Gewähr für

- die Verfügbarkeit der Veranstaltung und dafür, dass diese abrufbar bzw. inhaltlich oder technisch fehlerfrei ist, insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich des Veranstalters stehen, können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden oder gänzlichen Einstellung der Dienste führen,
- die Richtigkeit von Angeboten Dritter, insbesondere von Ausstellern,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen der Nutzung der Veranstaltung zu externen Inhalten gemacht werden. Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Gewähr dafür, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den in diesen Bedingungen festgelegten bzw. den für die Veranstaltung festgesetzten technischen Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden und
- für die Auswahl der von den Ausstellern gewählten Inhalte sowie deren Darstellung, sowie der Inhalte und/oder Darstellung der Veranstaltung selbst und dass dies alles den Erwartungen des Teilnehmers entspricht.

Die Leistungen schließen keinen Internet-Zugang ein.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz, z.B. zur Absicherung gegen Cyber-Risiken, zu sorgen.

## 2 Systemvoraussetzungen zur Nutzung der Veranstaltung

---

Voraussetzung für die Nutzung der Veranstaltung ist die Einhaltung der technischen Systemvoraussetzungen durch den Teilnehmer.

- Die Display-Größe des genutzten Geräts muss mindestens eine Diagonale von 30,48 cm (12 Zoll) cm aufweisen.
- Für den Zugang sind als Browser und hierbei mindestens die angegebenen Versionen erforderlich: Microsoft Edge® 77, Mozilla® Firefox® 3.0, Google™ Chrome™ 5.0 oder Safari® 14; empfohlen werden Google™ Chrome™ und/oder Safari®.
- Zugleich muss der JavaScript™ und Java™ auf dem Gerät eingerichtet und lauffähig sein.

- Bei Nutzung eines mobilen Endgeräts sind weiter mindestens folgende Versionen erforderlich: Android OS 4.4 (Kit Kat)<sup>®</sup>, Android 9 (Pie)<sup>®</sup> oder iOS 9<sup>®</sup>.

Bei der Nutzung mit dem Internet Explorer kann es zu Einschränkungen der Plattform und/oder Leistungen kommen. Für Folgen einer etwaigen Nichterfüllung der technischen Anforderungen durch den Teilnehmer trägt der Veranstalter keine Verantwortung.

### 3 Umgang mit Zugangsdaten

---

Der Teilnehmer darf, wenn er nicht Besteller ist, Zugangsdaten zur Veranstaltung nicht an Dritte weitergeben. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Zugangsdaten in angemessenem Umfang vor dem Zugriff und Missbrauch durch unbefugte Dritte technisch und organisatorisch zu sichern. Der Teilnehmer ist in vollem Umfang für die Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit der Zugangsdaten verantwortlich. Er trägt die alleinige Verantwortung für alle Aktivitäten, die unter Nutzung der ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten stattfinden, wenn die jeweilige Aktivität von ihm autorisiert wurde oder ihm zwar nicht autorisiert wurde, aber die Aktivität von ihm bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt hätte verhindert werden können. Wird dem Teilnehmer bekannt oder hat er den Verdacht, dass

- ein Dritter Zugangsdaten und/oder ein Passwort („Token“) erlangt hat oder
- von ihm nicht autorisierte Aktivitäten auf der Veranstaltung in seinem Namen mittels der ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten und/oder des Passworts („Token“) vorgenommen werden,

so ist er unverzüglich verpflichtet, den Veranstalter zu informieren.

### 4 Veranstaltungsmaterial und Nutzungsrechte des Teilnehmers

---

Veranstaltungsmaterial sind alle vom Veranstalter, seinen Subunternehmern, Zulieferern, und/oder von sonstigen vom Veranstalter einbezogenen Dritten zum Zwecke der Erbringung der Leistung für die Veranstaltung, geschaffenen, entwickelten oder erworbenen Materialien, Unterlagen, Ergebnisse, Software (in allen Ausdrucksformen, insbesondere Objektcode und Quellcode), Gegenstände, Dokumente, Skizzen, Zeichnungen, Entwürfe, Konzepte, Informationen, Daten, etc., einschließlich ihrer Bearbeitungen. Dazu zählt aber nicht solches Material etc., das für andere Zwecke, bspw. bei einem eigenen Auftritt als Aussteller, durch den Veranstalter und/oder von ihm Beauftragte zur Verfügung gestellt wird; hierfür gelten besondere Regeln.

Der Veranstalter gewährt dem Teilnehmer für die Dauer dieses Vertrags ein nicht-exklusives, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Funktionalitäten der Veranstaltung, einschließlich des Veranstaltungsmaterials.

Der Teilnehmer

- erhält weder Hardware noch Kopien des Quellcodes oder des Objektcodes der Funktionalitäten der Veranstaltung und
- erkennt an, dass die in der Veranstaltung bereitgestellten Inhalte (z.B. Sprachwerke, Tabellen, Logos etc.), dem jeweils geltenden gesetzlichen Schutz unterliegen, insbesondere dem des Marken-, Urheber-, Leistungsschutz- und Wettbewerbsrechts.

### 5 Nutzungsrechte des Veranstalters

---

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter ein unwiderrufliches, exklusives, inhaltlich, zeitlich und örtlich unbefristetes, unterlizenzierbares Recht zur Nutzung, Anonymisierung, Analyse und Weiterentwicklung seines Feedbacks, insbesondere durch Nutzung des Services von Slido, „www.sli.do“ ein. Der Veranstalter wird das Feedback des Teilnehmers vertraulich behandeln, es sei denn, das Feedback wurde durch den Veranstalter anonymisiert.

Dem Veranstalter steht es frei, die Nutzung der Plattform und/oder der Leistungen durch den Teilnehmer zu analysieren, soweit dies wettbewerbs-, kartell-, datenschutz- und aufsichtsrechtlich zulässig ist. Die Analyse dient insbesondere dem Ziel, die Plattform und/oder die Leistungen zu verbessern, die vereinbarte Verfügbarkeit zu gewährleisten, sowie die Systemsicherheit der Plattform und/oder Leistungen zu verbessern.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Filme oder Screenshots vom Geschehen auf der Veranstaltung, hierbei auch vom Teilnehmermaterial anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Fotos, Filme, Aufnahmen und/oder Screenshots, die die Presse oder das Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen.

### 6 Dem Teilnehmer nicht gestattete Handlungen

---

Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet,

- Dritten den Zugriff auf die Veranstaltung zu gestatten oder Unterrechte an der Veranstaltung zu gewähren, es sei denn, dies ist ausdrücklich vom Veranstalter vorher erlaubt worden,
- abgeleitete Werke auf der Grundlage der Veranstaltung, insbesondere ihrer Funktionalitäten und/oder auf ihr zur Verfügung gestellter Inhalte, zu erstellen,
- die Veranstaltung, z.B. ihrer Funktionalitäten, einem Reverse Engineering zu unterziehen, es sei denn, dies ist durch zwingende anwendbare, d.h. nicht abdingbare, Gesetze gestattet,
- auf die Veranstaltung zuzugreifen, um entweder ein Konkurrenzprodukt oder einen konkurrierenden Service zu erstellen oder Features, Funktionen oder Grafiken der Veranstaltung zu kopieren,
- soweit nicht nach dem Vertrag - bspw. im Rahmen der Konfiguration seines Nutzerkontos gestattet, Bearbeitungen an der Veranstaltung, gerade auch einzelnen Funktionalitäten, vorzunehmen,
- die Veranstaltung nicht für andere, als die dort zur Verfügung gestellten, Zwecke, wie z.B. für das Minen von Kryptowährungen, die Nutzung als E-Mail-Postfach oder als Datenspeicher, zu verwenden,
- die auf der Veranstaltung enthaltenen Daten Dritter zu beeinträchtigen oder zu stören,
- unbefugten Zugriff auf die Plattform und/Leistungen oder die zugehörigen Systeme oder Netzwerke zu erlangen,

Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH

Mainzer Str. 10, 65185 Wiesbaden, Geschäftsführer Gordon Bonnet

Sitz der Gesellschaft ist Wiesbaden, Handelsregister AG Wiesbaden HRB 23138

- Fotografien, Zeichnungen, Filmaufnahmen und/oder Screenshots anzufertigen, an denen andere Rechte besitzen,
- Veranstaltungen auf der Plattform mitzuschneiden, abzufotografieren oder aufzunehmen, gleich ob ganz oder in Teilen, das gilt entsprechend für Screenshots oder vergleichbaren Aufzeichnungen oder
- die Integrität oder Verfügbarkeit der Leistungen, der zugehörigen Systeme und Infrastruktur der Veranstaltung einzuschränken.

## **7 Handlungspflichten des Teilnehmers**

---

Der Teilnehmer

- (i.) darf nur mit Ausstellern Verträge zum Vertrieb nach Muster an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer schließen,
- (ii.) wird die Veranstaltung nur in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen und mit den geltenden Gesetzen nutzen,
- (iii.) ist allein verantwortlich für die Genauigkeit, Qualität, Integrität und Rechtmäßigkeit des Teilnehmermaterials sowie der Mittel, mit denen er Teilnehmermaterial erworben hat und
- (iv.) wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unbefugten Zugriff auf die Veranstaltung oder deren unbefugte Nutzung zu verhindern.

## **8 Nutzungswiderruf**

---

Nutzungsrechte des Teilnehmers können in angemessenem Umfang vorübergehend oder dauerhaft widerrufen werden, d.h. der Zugang zur Plattform kann ganz oder zeitweilig eingeschränkt und/oder verwehrt werden:

- bei einem Verstoß gegen diese Bedingungen, insbesondere der Pflichten nach Ziffer 6 und/oder 7;
- zum Schutz der Rechte und Rechtsgüter des Veranstalters oder anderer Personen;
- um eine missbräuchliche oder unbefugte Nutzung der Veranstaltung durch Dritte zu verhindern und/oder
- sofern der Verdacht besteht, dass ein Dritter die dem Teilnehmer übermittelten Zugangsdaten und/oder das Passwort („Token“) erlangt hat.

Der Widerruf wird wieder aufgehoben, sobald dies nach den Umständen angemessen vertretbar ist.

## **9 Regeln zum Teilnehmermaterial**

---

Teilnehmermaterial sind alle Inhalte, Daten oder andere Informationen, die von einem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Nutzung der Veranstaltung an den Veranstalter übermittelt oder auf der Veranstaltung, z.B. im Rahmen des Teilnehmerprofils, eingegeben oder präsentiert werden.

Der Veranstalter übernimmt für Teilnehmermaterial keine inhaltliche Verantwortung. Zudem hat der Veranstalter keine Pflicht, Teilnehmermaterial auf Rechtmäßigkeit zu prüfen.

### **9.1 Einschränkungen**

Dem Teilnehmer ist es untersagt, Teilnehmermaterial auf der Veranstaltung zu nutzen, insbesondere hochzuladen, welches

- (i.) Rechte Dritter verletzt,
- (ii.) gegen anwendbares Recht verstößt,
- (iii.) zu einem Rechtsverstoß des Veranstalters gegen geltendes Recht führt oder führen kann,
- (iv.) die Sicherheit der Veranstaltung und/oder ihrer Funktionalitäten beeinträchtigt oder wahrscheinlich beeinträchtigen kann oder
- (v.) die Leistungsfähigkeit der Veranstaltung und/oder ihrer Funktionalitäten mehr als nur unerheblich beeinträchtigt.

### **9.2 Unterlassens- und Handlungspflicht**

Im Falle eines Verstoßes gegen Ziffer 9.1 ist der Teilnehmer verpflichtet,

- (i.) den Verstoß dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen;
- (ii.) das jeweils betroffene Teilnehmermaterial unverzüglich zu löschen; und
- (iii.) den Veranstalter von sämtlichen deswegen gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen freizustellen und die daraus resultierenden Kosten (inkl. angemessene Kosten für die Rechtsverteidigung) zu tragen,

es sei denn, den Teilnehmer trifft an dem Verstoß kein Verschulden.

### **9.3 Nutzungsrecht zur Veranstaltungsdurchführung**

Der Teilnehmer gewährt dem Veranstalter ein einfaches, weltweites und zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränktes Recht, Teilnehmermaterial zu nutzen und/oder durch Subunternehmer nutzen zu lassen, insbesondere zu kopieren, zu bearbeiten und Dritten zugänglich zu machen, soweit dies notwendig ist, um die Leistungen gegenüber dem Teilnehmer und anderen Personen, bspw. Ausstellern, zur Veranstaltung zu erbringen.

## **10 Allgemeine Regeln zur Vertragsdurchführung**

---

### **10.1 Übersetzungen**

Übersetzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen nur der Information; es ist allein der deutsche Text verbindlich.

### **10.2 Haftung**

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Im Fall einfacher oder leichter Fahrlässigkeit einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks unerlässlich ist und auf deren Erfüllung der Teilnehmer typischerweise vertrauen darf (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Veranstalters für

Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Eine weitergehende Haftung des Veranstalters besteht nicht. Teilnehmer und Veranstalter sind sich einig, dass der Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist, höchstens EUR 100.000 beträgt.

Die Haftung für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Betriebsausfallschäden, Betriebsstörungsschäden, Ansprüche Dritter oder Imageschäden ist ausgeschlossen, soweit nicht der Veranstalter wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes haftet. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für das Verhalten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.

### **10.3 Anwendbares Recht**

Es gilt für den Vertrag und die damit zusammenhängenden Rechtsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### **10.4 Verbraucherstreitbeilegung**

Wir, die Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH, als Veranstalter sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Wiesbaden, am 01.03.2021